

## Herrschaft und Ausbildung

1. Chancengleichheit bei Zugang zu weiterführenden Schulen für Kinder aus verschiedenen Bevölkerungsschichten.
  - 1.1. Bisher nicht als systembedingt gedeutet (d. h. kein Ergebnis aus dem Versagen der einzelnen Menschen oder Ausbildungseinrichtungen).
  - 1.2. Ursache im Aufbau des Ausbildungssystems der Gesellschaft, das systematisch bestimmte gesellschaftliche Gruppen benachteiligt bzw. bevorteilt.
2. Ist Demokratie die Gesellschaftsform, in der keine Gruppe dauerhaft institutionell gesicherte Vorteile gegenüber einer anderen hat, so ist der beschriebene Zustand undemokratisch.
3. Das bundesrepublikanische Ausbildungssystem ist Ausdruck und Ergebnis einer frühindustriellen Klassengesellschaft und festigt heute in der Gesellschaft die Herrschaft des Kapitals, das durch die Unternehmer vertreten wird.
  - 3.1. Ausbildungssystem heißt Vorschule, Volks-, Mittel-, Oberschule, Berufs-, Ingenieur- Hochschulen und Erwachsenenbildung. Keine Trennung von Bildung und Ausbildung (weil voneinander abhängig).
  - 3.2. Herrschaft heißt gesicherte und bevorteilte Nutznießung eines Teils der Gesellschaft gegenüber einem anderen.
    - 3.2.1. Die Herrschaft wurzelt im wirtschaftlichen Bereich. Die Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische Herrschaft ist gerade das grundlegende Moment der marxistischen Kapitalismusanalyse, nach der die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel auch die Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß verleiht.
    - 3.2.2. Herrschaft äußert sich heute nicht vordringlich in direkter Einflußnahme von Menschen auf die Existenz anderer Menschen, sondern indirekt in der Verfügung über die zentralen gesellschaftlichen Institutionen. Die Bedingungen individueller Entfaltungsmöglichkeiten werden durch die Interessen eines bestimmten Gesellschaftsteils festgelegt. Subjektiv wird dies von den Betroffenen nicht als Herrschen oder Beherrschtwerden erlebt.
4. Aufbaumerkmale des Bildungssystems:
  - 4.1. Trennung von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und privatwirtschaftlich verfaßter Berufsausbildung.
    - 4.1.1. Berufsschulen, die die betriebliche Lehre als öffentliche Schulen begleiten, haben nur Ergänzungsfunktion.
  - 4.2. Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens.
5. Die Trennung von Allgemein- und Berufsausbildung verhindert praktisch die Rückkehr der Jugendlichen nach der Lehre in die allgemeinbildenden Schulen, um die Hochschulreife zu erlangen (0,25 % schaffen es).
  - 5.1. So erhalten ca. 80 - 85 % der Bevölkerung ihre Berufsausbildung in der Privatwirtschaft, in der nicht zuerst pädagogische sondern praktische Gesichtspunkte wirken.

